

**Stadt Schwentinental  
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	224/2021	Datum:	29.11.2021
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			Sitzungstag
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x	Hauptausschuss	07.12.2021
7	x	Stadtvertretung	16.12.2021

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Nebendahl	gez. Pschierer
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP:**

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer ab 01.01.2022

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen hat in seiner Sitzung vom 25.11.2021 im Zuge der Haushaltsberatungen aufgrund der angespannten Haushaltslage eine Anhebung der Hundesteuersätze befürwortet. Aufgrund des Erlasses zur Ausschöpfung der Ertragsquellen des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein soll der Steuersatz mindestens 120 Euro/Jahr betragen. Die entsprechend vorbereitete 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Schwentinental ist in der Anlage beigefügt.

**3. Lösungsvorschlag**

Siehe Beschlussempfehlung

**4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Mehreinnahmen in Höhe von ca. 25.000 € im Jahr.

## 5. Beschlussempfehlung:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.

<b>Abstimmung:</b>					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:

**1. Satzung**  
**zur Änderung der Satzung**  
**über die Erhebung einer Hundesteuer**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.12.2021 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

**§ 1**

§ 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	120,00 Euro
für den 2. Hund	150,00 Euro
für jeden weiteren Hund	174,00 Euro
für den 1. gefährlichen Hund	345,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	405,00 Euro

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

L.S.

Schwentinental, den

- Bürgermeister -